

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0977/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 44 -2	Datum 30.07.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, mainzplus CITYMARKETING GmbH; Jahresabschluss zum 31.12.2018
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der mainzplus CITYMARKETING GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.380.944,92 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.503.875,20 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 2.503.875,20 € aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018,

4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
5. die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der mainzplus für das Geschäftsjahr 2019.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der mainzplus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 2.504 T€ (VJ: - 2.043 T€) ab, welches den Planwert aus dem Wirtschaftsplan 2018 in Höhe von - 2.648 T€ um 144 T€ unterschreitet.

Die Bilanzsumme ging zum 31.12.2018 um 46 T€ auf 3.381 T€ (VJ: 3.427 T€) zurück. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.505 T€ (VJ: 491 T€) und ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 1.735 T€ (VJ: 2.039 T€) bei einer Eigenkapitalquote von 51,3% (VJ: 59,5%). Das Fremdkapital in Höhe von 1.476 T€ (VJ: 1.296 T€) entfällt vollständig auf Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristigen Laufzeiten.

Die Umsatzerlöse sind um 869 T€ auf 11.128 T€ (VJ: 10.259 T€) angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Kultur (+1.146 T€), wo eine höhere Anzahl der Tickets für die Veranstaltungen der Konzertreihe „Summer in the City“, insbesondere für die Konzerte von Sting & Shaggy sowie Santana, verkauft wurden. Im Bereich Kongress sind die Umsatzerlöse insgesamt um 539 T€ zurückgegangen, was hauptsächlich auf die Sanierung des Kongress-Saals der Rheingoldhalle und der damit einhergehenden Schließung zurückzuführen ist. Der Umsatzanstieg im Bereich Tourismus in Höhe von 262 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Umsätzen bei den Stadtführungen und Packages.

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Fremdleistungen (Gagen und Aufwendungen für die Künstler) um 760 T€ auf 8.071 T€ (VJ: 7.311 T€) angestiegen. Der Personalaufwand wuchs gegenüber dem Vorjahr um 153 T€ auf 3.747 T€ (VJ: 3.594 T€) an. Der Grund dafür ist im Wesentlichen die allgemeine Tarifierhöhung zum 01.03.2018.

Aufgrund ihres Gesellschaftszwecks ist die mainzplus ein dauerdefizitäres Beteiligungsunternehmen und auf die Zuwendungen durch ihre 100%ige Gesellschafterin ZBM angewiesen. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.06.2019 hat die mainzplus den Betrag in Höhe von 2.504 T€ aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, entnommen, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Die mainzplus verfügte im Berichtsjahr über ausreichende Barmittel, so dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet war. Der Liquiditätsmittelstand zum 31.12.2018 betrug 704 T€ (VJ: 1.786 T€). Die künftigen Chancen- und Risiken der Gesellschaft sind vornehmlich durch die Dauer der Verzögerung der Sanierungsarbeiten in und an der alten Rheingoldhalle und weitere mittel- und langfristigen Auswirkungen des Brandes der Rheingoldhalle, wie z.B. Wechsel des Veranstalters durch Kunden, bestimmt. Die Ergebnisse des Gutachtens zu den finanziellen Auswirkungen des Brandschadens werden im Oktober bekanntgegeben und in die Wirtschaftsplanung 2020 – 2024 der mainzplus eingearbeitet.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartete die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer ursprünglichen, vor dem Brande der Rheingoldhalle erstellten Unternehmensplanung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.647 T€. Die Umsatzausfälle wegen der Stornierung der Kongress-Veranstaltungen im Kongress-Saal der Rheingoldhalle werden aktuellen Schätzungen zufolge um 495 T€ betragen und durch die höheren Umsatzerlöse im Bereich Kultur teilweise kompensiert, so dass die Ergebnisverschlechterung bei rd. 400 T€ liegen wird.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2018 im Aufsichtsrat der mainzplus vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Frau Sabine Flegel, Herrn Klaus Hafner, Frau Sylvia Köbler-Gross, Frau Martina Kracht.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der mainzplus liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2018 der mainzplus
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 der mainzplus